

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe 2012

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive



Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Gleichzeitig umgesetzte Heizungsumstellungen oder Energiesparprojekte können zusätzlich zum Standardförderungssatz einen Bonus erhalten (siehe Seite 4).

Die Förderungsaktion 2012 startet mit 1. Februar 2012 mit Veröffentlichung der Förderungskriterien und der entsprechenden Informationsmaterialien. Einreichen können alle Betriebe zwischen 20.02.2012 und 31.12.2012.

Die Förderung beträgt bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 01.01.1992).

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Material, Montage und Planung:

Förderungsfähige Projekt(teile)

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes (bewegliche bzw. unbewegliche außen liegende Systeme die zumindest 50 % der transparenten Flächen Richtung Süd/West/Ost verschatten)

Nicht förderungsfähige Projekt(teile)

- Innenausbauten
- Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF₆, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden
- hinterlüftete Fassadenschalungen
- Neukonstruktion von Balkonen und Dachstühlen
- Dämmungen und Estrich zwischen beheizten Geschossen

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

Thermische Gebäudesanierung	
Zeitpunkt der Antragstellung	Die Antragstellung ist während der Dauer der Förderungsaktion von 20.02.2012 bis 31.12.2012 möglich und muss vor Baubeginn erfolgen (ausschlaggebend ist das Lieferdatum der Materialien).
Technische Voraussetzungen	Unterschreitung der Anforderungen an den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand Oktober 2011)
Maximale Förderung pro jährl. reduzierter kWh Heizwärmebedarf	0,51 Euro/kWh
„De-minimis“-Förderung	Förderung sowohl im Rahmen von „De-minimis“ als auch außerhalb von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungshöhe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand Oktober 2011 / ÖNORM H5055/ Richtlinie 2010/31/EU) für die jeweilige Gebäude-Kategorie. Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes von den förderungsfähigen Investitionskosten. Über den dargestellten Standardförderungssatz hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze Zuschläge vergeben werden.

Standard-förderungssatz	Gebäudekategorie 1-12 lt. Energieausweis erforderliche Unterschreitung der OIB-Anforderungen für Heizwärme- und Kühlbedarf		Gebäudekategorie 13 lt. Energieausweis
	Reduktion HWB* um:	Reduktion KB* um:	maximal zulässiger LEK-Wert
35 %	45 %	30 %	19,8
30 %	25 %	20 %	27,0
20 %	15 %	10 %	30,6
15 %	Halbierung des ursprünglichen spezifischen Heizwärmebedarfs (HWB*) durch die Sanierung		Halbierung des ursprünglichen LEK-Wertes durch die Sanierung
Zuschlags-möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 5% für die überwiegende Nutzung von Dämmstoffen, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind • 10% für die überwiegende Nutzung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen 		

Anforderungen an den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand Oktober 2011):

- spezifischer Heizwärmebedarf: $HWB^* = 8,5 \times (1 + 2,5 / l_c)$, jedoch max. 30 kWh/m³a
- spezifischer Kühlbedarf: $KB^* = 2 \text{ Wh/m}^3\text{a}$

HWB* jährlicher Heizwärmebedarf unter Anwendung des Nutzungsprofils „Wohngebäude“

KB* jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf

l_c charakteristische Länge lt. Energieausweis

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Nähere Informationen finden Sie in den FAQ's:

http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/energiesparen/sanierungsoffensive_2012/

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/TGS.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme inklusive Baubeschreibung, Bestands- und Einreichplänen



Für Gebäude der **Gebäudekategorie 13**: Berechnung der internen Gewinne (Q_{ih}) und Lüftungswärmeverluste (Q_v) inklusive Erläuterung



Energieausweis für „Nicht-Wohngebäude“ mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2010/31/EU **vor und nach der geplanten Sanierung** unter Verwendung validierter Software; falls vorhanden: den Energieausweis der zu privaten / Wohn-Zwecken genutzten Teile (EAW für Wohngebäude)



Alle erforderlichen **Genehmigungen und Bescheide** (das Datum der Baubewilligung muss aus den Unterlagen ersichtlich sein)



Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro



Darüber hinaus sind die Kosten für die Maßnahme im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Damit für Projekte mit Standort in Salzburg zusätzlich zur Bundesförderung auch die Landesförderung in Anspruch genommen werden kann, ist es erforderlich, die speziell für Salzburg erstellten Energieausweise (jeweils für den thermischen Zustand vor und nach der Sanierung) vorzulegen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

SYSTEMBONUS: Wird im Zuge der thermischen Gebäudesanierung oder in einem Gebäude mit guter thermischer Qualität eine weitere Maßnahme im Bereich Energieversorgung oder Energiesparen umgesetzt, kann für diese Maßnahme zusätzlich zum Standardförderungssatz ein Bonus vergeben werden. Projekte aus folgenden Förderungsbereichen kommen für den Systembonus in Frage (für diese muss separat um Förderung angesucht werden):

- Holzheizung
- Fernwärmeanschluss
- Wärmepumpe
- Thermische Solaranlage
- Energiesparen in Betrieben
- LED-Beleuchtungssystem
- Energieeffiziente Antriebe

Voraussetzung: für das betroffene Gebäude wird im Zuge der Sanierungsoffensive um Förderung angesucht oder das Gebäude verfügt bereits über eine gute thermischen Qualität, welcher mindestens den Bedingungen für den Standardförderungssatz von 20% (siehe obige Tabelle) entspricht.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und der Höhe des Systembonus finden Sie im Infoblatt Systembonus unter:

http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/energiesparen/sanierungsoffensive_2012/

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/TGS

Die Antragstellung ist während der Dauer der Förderungsaktion von 20. Februar 2012 bis 31. Dezember 2012 möglich!

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Thermische Gebäudesanierung: DW 712

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104
E-Mail: kpc@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

